

Tätigkeitsbericht 2017 der Geschäftsprüfungskommission Stadt Zürich

22. Januar 2018

Inhaltsverzeichnis

<i>Kap.</i>	<i>Titel</i>	<i>Seite</i>
1	Einleitung	4
2	Auftrag	4
3	GPK in eigener Sache	5
3.1	GPK-Mitglieder	5
3.2	GPK-Sitzungen	6
3.3	GPK-Organisation	7
3.3.1	Personelles der GPK	7
3.3.2	Tätigkeitsbericht 2016 der GPK	7
3.3.3	Geheimhaltung, Fragenkatalog der SK TED/DIB	8
3.3.4	Kommissionsreise und Weiterbildungsveranstaltung	8
3.3.5	Datensicherheit generell und IT-Sicherheit im Besonderen	9
3.3.6	Pendenzliste	9
4	Wiederkehrende Prüftätigkeit der GPK	10
4.1	Geschäftsberichte	10
4.2	Quartalsberichte	11
4.3	Vollzugskontrolle	12
4.3.1	Abgeschlossene Vollzugskontrollen	12
4.3.2	Neue Geschäfte in der Vollzugskontrolle	12
4.4	Städtische Vertretungen in Organen von Drittinstitutionen. Jahresberichte	12
4.5	Trimesterbericht Personalbestand	12
4.6	Motionen	13
5	Ständige Subkommissionen	13
5.1	Subkommission Einbürgerungen	14
5.2	Subkommission Polizeidaten	14
6	Überprüfungen und Untersuchungen in Departementen ohne separaten Bericht an den Gemeinderat	15
6.1	Allgemeine Verwaltung und Stadtrat	16
6.1.1	Vertuschung von Tötungsdelikten. Zuschrift	16
6.1.2	Aussprache Stadtrat mit dem Gemeinderat im Muraltengut	16
6.1.3	Einbürgerungen. Referenzauskünfte und Befragungen auf der Kreiswache	16
6.1.4	Innovative Organisationsformen für Projekte unter Beteiligung mehrerer Gemeinden	16
6.2	Präsidialdepartement	17
6.2.1	Fachstelle für Gleichstellung	17
6.3	Finanzdepartement	17
6.3.1	Submission. Bericht zur Umsetzung der GPK-Empfehlungen zum IT-Vertragsmanagement-Tool	17
6.3.2	Auftragsvergaben, Submission	18
6.3.3	Beschaffungsstrategie. Überarbeitung	18
6.3.4	Submission. Freihändige Vergaben. Statistik 2015	19
6.3.5	Kündigung nach Mutterschaftsurlaub	19
6.3.6	IT-Delegation. Geschäftsordnung und Wahlen	20
6.3.7	IT-Systemumstellung. Verfügbarkeit alter Daten	20
6.3.8	SAP. All-Berechtigungen	20
6.3.9	Pauschalspesen. Generelle Situation und Reglement	21
6.3.10	Submission. Unrechtmässige Beschaffungen	21
6.4	Sicherheitsdepartement	21
6.4.1	Hausdurchsuchung	21
6.4.2	ePolice	21
6.4.3	Gewaltprävention an und um Sportanlässe. Wirksamkeit	22
6.4.4	Einbürgerungen. Referenzauskünfte und Befragungen auf der Kreiswache	23
6.4.5	Brupbacherplatz-Fest	23

6.4.6	Anwendung Veranstaltungsrichtlinien	23
6.4.7	Gruppe Gewaltschutz der Stadtpolizei. Bedrohungsmanagement	24
6.5	Gesundheits- und Umweltdepartement	24
6.5.1	UGZ, Reorganisation und Stellenbesetzung	24
6.5.2	Bauprojekte Stadtspital Triemli	24
6.5.3	Stiftung Frei-Bett Tièche	24
6.5.4	Liste der ASZ-Lieferanten und Warengruppen	25
6.5.5	Climathon	25
6.6	Tiefbau- und Entsorgungsdepartement	25
6.6.1	Untersuchung zum Bauprojekt Logistikzentrum von ERZ	25
6.6.2	Signalisation von Rad- und Fusswegen auf Trottoirs	25
6.6.3	Express-Team Velo	26
6.6.4	Verein «Papier bleibt hier» und Rolf Bosshard AG	26
6.6.5	Akten ERZ an PUK	26
6.7	Hochbaudepartement	26
6.7.1	Grossprojekte im HBD	26
6.7.2	Baustelle Heuried. Beustellenbesichtigung	27
6.7.3	Beschaffung von Mobiliar. Beispiel «Sofa». Submission	27
6.8	Departement der Industriellen Betriebe	27
6.8.1	Zusammenarbeit von VBZ und ZVV	27
6.9	Schul- und Sportdepartement	28
6.9.1	Gewaltprävention an und um Sportanlässe. Wirksamkeit	28
6.9.2	Fachschule Viventa. Betriebsklima	28
6.10	Sozialdepartement	28
6.10.1	Fanarbeit GCZ und FCZ	28
6.10.2	Citysoftnet	29
6.10.3	Wohnsituation von Sozialhilfebezügern/-innen	29
7	GPK-Untersuchungen mit separatem Bericht an den Gemeinderat	30
7.1	Besondere Untersuchung aufgrund eines spezifischen Auftrags des Gemeinderats mit Berichterstattung	30
7.2	GPK-Untersuchung ohne spezifischen Auftrag des Gemeinderats mit Berichterstattung an den Gemeinderat und zuhanden der Öffentlichkeit	30
8	Zusammenarbeit mit der RPK, Datenschutzstelle, der Ombudsstelle und der Finanzkontrolle	30
8.1	RPK	30
8.2	Datenschutzstelle	31
8.3	Ombudsstelle	31
8.4	Finanzkontrolle	31
9	Beratungen in der Funktion als vorberatende Kommission	31
10	Dank	31
	Beschluss	32



1 Einleitung

Die Geschäftsprüfungskommission (GPK)¹ hat im Jahr 2017 im Sinne von Art. 37 und Art. 37^{bis} der Gemeindeordnung die Geschäftsführung des Stadtrates geprüft. Sie hat bei Bedarf Dokumente bestellt, Fragen eingereicht und die Antworten des Stadtrats beraten. Die GPK-Referenten/-innen haben situativ bei dem für das entsprechende Departement zuständigen Stadtratsmitglied beziehungsweise bei der Stadtschreiberin Abklärungen getätigt, um besondere Sachverhalte zu klären, und vor der GPK anschliessend Bericht erstattet. Oft hat die GPK Stadtratsmitglieder und vereinzelt andere Personen zur Beratung in die GPK eingeladen.

Über das Ergebnis der Beratung zum Geschäftsbericht 2016 des Stadtrats hat die GPK mit Bericht und Antrag zum Geschäftsbericht 2016 des Stadtrats vom 4. September 2017 (GR Nr. 2017/87) separat berichtet.

Dieser Tätigkeitsbericht dokumentiert zuhanden des Gemeinderats und der Öffentlichkeit die Prüftätigkeit der Geschäftsführung des Stadtrats, welche die GPK im Rahmen der parlamentarischen Obergerichtsprüfung gemäss Art. 37 Abs. 2 GO wahrnimmt. Der Tätigkeitsbericht beschränkt sich auf die Erwähnung der im letzten Jahr abgeschlossenen Geschäfte.

2 Auftrag

Die GPK nimmt als ausführendes Organ des Gemeinderats die Obergerichtsprüfung über die Tätigkeit des Stadtrats und der Verwaltung wahr. Hierfür stehen der GPK verschiedene Möglichkeiten zur Verfügung:

- Die GPK kann in den einzelnen Departementen beim zuständigen Stadtratsmitglied Abklärungen tätigen. Dies geschieht oft über den Referenten oder die Referentin. Bei umfangreicheren Geschäften nimmt die GPK entweder in Arbeitsgruppen, Sub- oder Sonderkommissionen oder der Gesamtkommission diese Arbeit wahr.
- Selten erhält die GPK Informationen anonym. Die Kommission ist sich bewusst, dass solche Hinweise immer mit Vorsicht zu bewerten sind. Sie hält aber im Grundsatz daran fest, dass auch bei solchen Zuschriften der Sachverhalt geklärt werden soll. Trifft eine

¹ Präsident Dr. Bernhard Im Oberdorf (SVP), Vizepräsidentin Christine Seidler (SP), Walter Anken (SVP), Renate Fischer (SP), Urs Helfenstein (SP), Simon Kälin (Grüne), Maleica Landolt (GLP), Matthias Renggli (SP), Michail Schiwow (AL), Michael Schmid (FDP), Claudia Simon (FDP)

solche Information ein, führt die GPK eine Plausibilitätsprüfung durch und entscheidet dann über die weiteren Schritte.

- Die GPK prüft Akten und führt Gespräche mit dem zuständigen Stadtratsmitglied oder einer Stadtrats-Delegation, der Stadtschreiberin und im Einverständnis mit dem Stadtrat weiteren Mitarbeitenden der Stadtverwaltung.
- Die GPK prüft in einem standardisierten Verfahren (Vollzugskontrolle) drei Mal pro Jahr, ob ausgewählte Beschlüsse der Gemeinde (Gemeindeabstimmungen), des Gemeinderats oder des Stadtrats korrekt umgesetzt werden oder wie beschlossen umgesetzt worden sind.
- Vierteljährlich berät die GPK anhand der Quartalsberichte der Finanzkontrolle und deren mit der Verwaltung getroffenen Vereinbarungen über Massnahmen die Situation in den durch die Finanzkontrolle überprüften Dienstabteilungen.
- Das GPK-Präsidium tauscht sich im Auftrag der Kommission nach Bedarf mit dem RPK-Präsidium aus.
- Die GPK trifft sich jährlich mindestens einmal mit der Finanzkontrolle und mit dem Datenschutzbeauftragten, insbesondere im Zusammenhang mit Themen zu POLIS und zum Datenschutz generell, sowie mit der Ombudsfrau halbjährlich. Auch zwischen den Treffen geht die GPK Hinweisen aus den erwähnten Stellen im Rahmen ihrer Geschäftstätigkeit nach.
- Der Geschäftsbericht des Stadtrats ist ein weiteres Instrument, um die Arbeit der Exekutive und Verwaltung zu prüfen. Es werden aufgrund des Geschäftsberichts Rückfragen gestellt und nach Bedarf Stadtratsmitglieder im Rahmen einer GPK-Sitzung befragt.
- Bei Bedarf lädt die GPK weitere Personen zur Beratung in ihre Sitzungen ein und beschafft sich Dokumente und Informationen über Dritte oder lässt sich durch die Rechtskonsultantin des Gemeinderats beraten.

3 GPK in eigener Sache

3.1 GPK-Mitglieder

Im Jahr 2017 verzeichnete die GPK mit Matthias Renggli (SP) einen Neueintritt – der Rücktritt von Jonas Steiner (SP) erfolgte per Ende 2016.

Im Berichtsjahr waren folgende Mitglieder des Gemeinderats in der GPK tätig (in alphabetischer Reihenfolge):

<i>Name</i>	<i>Vorname</i>	<i>Partei</i>	<i>Funktion</i>	<i>Von</i>	<i>Bis</i>
Anken	Walter	SVP	Mitglied	01.01.2017	31.12.2017
Fischer	Renate	SP	Mitglied	01.01.2017	31.12.2017
Helfenstein	Urs	SP	Mitglied	01.01.2017	31.12.2017
im Oberdorf, Dr.	Bernhard	SVP	Präsident	01.01.2017	31.12.2017
Kälin	Simon	Grüne	Mitglied	01.01.2017	31.12.2017
Landolt	Maleica	GLP	Mitglied	01.01.2017	31.12.2017
Renggli	Matthias	SP	Mitglied	11.01.2017	31.12.2017
Schiwow	Michail	AL	Mitglied	01.01.2017	31.12.2017
Schmid	Michael	FDP	Mitglied	01.01.2017	31.12.2017
Seidler	Christine	SP	Vizepräsidentin	01.01.2017	31.12.2017
Simon	Claudia	FDP	Mitglied	01.01.2017	31.12.2017

3.2 GPK-Sitzungen

Die GPK traf sich im Berichtsjahr nebst Sitzungen der ständigen Subkommissionen zu 30 Sitzungen (Vorjahr 33). Die zwei ständigen Subkommissionen trafen sich zu insgesamt fünf Sitzungen (5). Unterschiedlich zusammengesetzte Delegationen der GPK trafen sich zudem zwei Mal mit einer Delegation der RPK. Im Berichtsjahr wurden keine Arbeitsgruppen gebildet. Hingegen beriet sich die im Jahr 2016 gebildete, befristete Kommission (Sonderkommission Entsorgung & Recycling, SoKo ERZ) im 2017 insgesamt 10 Mal (10) und schloss ihre Arbeit im Berichtsjahr ab.

Die Sitzungen der GPK sind gemäss Art. 61^{bis} GeschO GR nicht öffentlich. In besonderen Fällen beschliesst die GPK, eine Beratung zusätzlich unter Geheimhaltung zu stellen. In diesem Falle sind die Beratung und das Protokoll nur der GPK und allfälligen Gästen, die an der Beratung teilnehmen, zugänglich. Im Jahr 2017 stellte die GPK 35 (Vorjahr 26) Traktanden von 374 (446) Traktanden oder Teile davon unter Geheimhaltung. Die meisten Beratungen unter Geheimhaltung betrafen Personalthemen oder laufende Organisationsentwicklungen in Departementen, sowie 8 (6) Protokolländerungen jeweils eines Traktandums, das in der Woche zuvor unter Geheimhaltung gestellt wurde. Einige der geheimen Beratungen erfolgten auf Wunsch des Stadtrats, einerseits wegen zur Verfügung gestellter Akten und/oder der Preisgabe von besonders schützenswerten Informationen. In Einzelfällen wurde die Beratung mit Gästen zwecks Informations- respektive Informanten-Schutz unter Geheimhaltung gestellt. Wurde ein unter Geheimhaltung beratenes Geschäft in einer nachfolgenden Sitzung

nachberaten, wurde dieses konsequenter Weise auch geheim gehalten. Alle Beratungen der Sonderkommission Entsorgung & Recycling (siehe Kapitel 7.2) wurden unter Geheimhaltung beraten, d. h. zusätzlich zu den 35 GPK-Traktanden, integral 10 Sitzungen. Über das Ergebnis der Arbeit der Sonderkommission wurde dem Gemeinderat Bericht erstattet (GR Nr. 2017/299). Von den 375 Traktanden waren 150 (165) Traktanden ständige Traktanden wobei 60 (66) davon auch Sachthemen betreffen konnten.

3.3 GPK-Organisation

3.3.1 Personelles der GPK

Die Kommission verzeichnete im 2017 keinen Rücktritt. Jonas Steiner (SP) trat per Ende 2016 aus dem Gemeinderat zurück. Matthias Renggli (SP) trat für ihn Anfang 2017 in die GPK ein. Da alle Kommissionsmitglieder ihr Referat behielten, übernahm er von seinem Vorgänger die Zuständigkeit für das Departement der Industriellen Betriebe.

Per 31. Dezember 2017 setzte sich die GPK wie folgt zusammen:

<i>Name</i>	<i>Vorname</i>	<i>Partei</i>	<i>Referat</i>	<i>Funktion</i>
Anken	Walter	SVP	SiD	Mitglied der GPK Präsident Subkomm. Polizeidaten
Fischer	Renate	SP	SSD	Mitglied
Helfenstein	Urs	SP	TED	Mitglied
im Oberdorf, Dr.	Bernhard	SVP	--	Präsident
Kälin	Simon	Grüne	GUD	Mitglied
Landolt	Maleica	GLP	SD	Mitglied
Renggli	Matthias	SP	DIB	Mitglied
Schiwow	Michail	AL	HBD	Mitglied
Schmid	Michael	FDP	FD	Mitglied
Seidler	Christine	SP	Allg. V.	Vizepräsidentin Präsidentin Subkomm. Einbürgerungen
Simon	Claudia	FDP	PRD	Mitglied

3.3.2 Tätigkeitsbericht 2016 der GPK (19.12.2016 – 23.01.2017)

Mit dem Tätigkeitsbericht 2016 informierte die GPK Anfang März 2017 den Gemeinderat und die Öffentlichkeit ausführlich über die im 2016 abgeschlossenen Geschäfte. Mit diesem Bericht erfüllt die GPK das Bedürfnis der Fraktionen, über die allgemeine Prüftätigkeit und besondere Untersuchungen informiert zu werden. Über laufende Abklärungen und Untersuchungen sowie bei Geschäften, die unter Geheimhaltung stehen, informiert die GPK die Fraktionen und allenfalls Öffentlichkeit nicht oder nur sehr zurückhaltend. Nur in Ausnahme-



fällen erwähnt die GPK im Tätigkeitsbericht, dass man an der Prüfung einer Dienstleistung, einer Dienstabteilung oder eines Beschlusses ist, ohne jedoch inhaltliche Aussagen zu tätigen. Zu Geschäften, welche unter Geheimhaltung beraten wurden, wird in der Regel nicht inhaltlich informiert, es sei denn, mit dem Abschluss der Beratungen fiel der Geheimhaltungsgrund weg.

Die GPK hat dem Gemeinderat bisher vier Tätigkeitsberichte vorgelegt (2013 – 2016). Diese wurden jeweils mit einem Beschlussantrag an den Gemeinderat überwiesen. Die Kommission hat im Frühling 2017 im Anschluss an die Beratung des Tätigkeitsberichts 2016 im Gemeinderat die bisherigen Erfahrungen ausgewertet. Demnach erfüllt der Bericht das Anliegen der transparenten Berichterstattung der GPK über deren Arbeit. Im Gegensatz zum Kantonsrat, welcher intensiv über den Tätigkeitsbericht der kantonalen GPK diskutiert, gibt es diese Kultur im Gemeinderat nicht. Aus diesem Grund verzichtet die GPK darauf, den Tätigkeitsbericht 2017 mittels Beschlussantrag dem Gemeinderat zur Beratung vorzulegen. Er wird aber wie bisher über den Ratspostversand verschickt und auf dem Internet des Gemeinderats veröffentlicht. Es wird somit dem Gemeinderat, respektive den Fraktionen oder einem Gemeinderatsmitglied überlassen, ob eine Beratung im Rat stattfindet, was mittels entsprechendem Antrag erwirkt werden könnte.

3.3.3 Geheimhaltung. Fragenkatalog der SK TED/DIB (06.03.2017 – 12.06.2017)

Die Spezialkommission Tiefbau- und Entsorgungsdepartement/Departement der Industriellen Betriebe stellte im Frühjahr 2017 verschiedene Fragen an die Rechtskonsulentin des Gemeinderats (RK GR), um den Umgang mit geheimen Informationen zu klären. Die übrigen Kommissionen wurden eingeladen, den Fragenkatalog zu ergänzen. Die GPK hatte keine Ergänzungen. Die Auskünfte der RK GR von Anfang Juni 2017 waren für die GPK, welche sich seit Jahren mit Fragen rund um die Geheimhaltung von Informationen befasst, durchaus aufschlussreich.

3.3.4 Kommissionsreise und Weiterbildungsveranstaltung

Die GPK plante eine Bildungs-Reise nach Sarajevo, der Hauptstadt von Bosnien und Herzegowina mit folgenden Zielsetzungen:

- Information über die politische Organisation der Stadt, Regelung der Rollen zwischen Parlament und Stadtregierung und Aufgabenverteilung.
- Kenntnisse über die Aufsicht des Parlaments über die Tätigkeit der Stadtregierung und Verwaltung und ob das Parlament über Kompetenzen verfügt, über einzelne Entschei-

dungen und das Handeln im Einzelfall der Stadtregierung und Verwaltung eigene Untersuchungen durchzuführen und in welcher Form.

- Vergleiche der jährlich wiederkehrenden Rechenschaft der Stadtregierung gegenüber dem Parlament: Form, Inhalt.

Die Kontaktnahme in die städtische Administration und in die politischen Organe erwies sich als schwierig. Letztlich wurde der Kommission ein kurzes Treffen mit einer Vertretung aus der Stadt angeboten. Die GPK kam zum Schluss, dass dies eine kostspielige, weite Reise nicht rechtfertigt.

Als Folge der abgesagten Bildungsreise entschieden die Kommissionsmitglieder, sich in zwei Themen weiterbilden zu lassen. So besuchte die Kommission im November 2017 eine Weiterbildungsveranstaltung der Stiftung juristische Weiterbildung Zürich zum neuen Gemeindegesetz. Für Ende Januar 2018 hat die Kommission eine interne Weiterbildung zum Submissionswesen organisiert und diese geöffnet für Mitglieder der RPK, sowie für Mitarbeitende der Finanzkontrolle Stadt Zürich und der Fachstelle Beschaffungskoordination des Finanzdepartements.

3.3.5 Datensicherheit generell und IT-Sicherheit im Besonderen

(02.11.2015 – 13.11.2017)

Die GPK wurde Ende 2015 darüber informiert, dass sich das Büro des Gemeinderats intensiv mit dem Thema befasst und hat damals beschlossen, dieses auf die Pendenzliste zu nehmen in der Meinung, es gäbe für die GPK diesbezüglich einige Massnahmen zu ergreifen. Im Spätherbst 2017 wurde die Kommission aber darüber in Kenntnis gesetzt, dass das Büro des Gemeinderats immer noch auf die Umsetzung der OIZ hinsichtlich einer neuen Authentifizierung für das Extranet wartet. Die GPK hat daraufhin beschlossen, das Geschäft ohne substanzielle Beratung abzuschliessen und wieder aufzunehmen, sobald konkrete Informationen vorliegen.

3.3.6 Pendenzliste (28.08.2017 – 13.11.2017)

Im Hinblick auf das Ende der Amtsperiode hat die GPK die Pendenzliste aktualisiert. Auf dieser Liste stehen alle Geschäfte, welche die Kommission aktuell am laufen hat. Dabei gibt es aber auch einige ruhende Themen: Die Kommission wartet dort eine Entwicklung, einen Entscheid ab oder es handelt sich um ein Thema, welches man gerne prüfen möchte, das aber nicht dringend beraten werden muss. Alle Referenten und Referentinnen riefen den Stand des Geschäfts beim zuständigen Departement ab und informierten daraufhin die



Kommission über das Ergebnis. Einige Geschäfte, teilweise auch langjährige, konnten so abgeschlossen werden.

Aufgrund der Beratungen wurde eine neue Regel eingeführt. Wird ein Thema auf die Pendenzliste gesetzt, so ist es in der nächsten oder übernächsten Sitzung auf die Traktandenliste zu nehmen, um das Anliegen, respektive Thema zu konkretisieren. Diese Regel ist die Folge der Erkenntnis, dass Themen, die jemand «pro forma» auf die Liste setzen lässt, die aber keiner Dringlichkeit unterliegen, meistens zu einem «Ladenhüter» werden. Indem das Thema umgehend traktandiert wird, kann auch geklärt werden, ob tatsächlich ein Beratungsbedarf besteht.

4 Wiederkehrende Prüftätigkeit der GPK

Verschiedene Aufgaben nimmt die GPK regelmässig wahr. Die GPK hat diese in einem wiederkehrenden Jahreskalender fest eingeplant. Es handelt sich dabei nebst dem Geschäftsbericht des Stadtrats und jenem der Datenschutzstelle, der Ombudsstelle, der Finanzkontrolle, der Asyl-Organisation Zürich (AOZ) und Unfallversicherung Stadt Zürich (UVZ) sowie der Stiftung für bezahlbare und ökologische Wohnungen auch um die Beratung der vier Quartalsberichte der Finanzkontrolle mit den dazu vereinbarten Massnahmen, die Vollzugskontrolle über Beschlüsse des Stadtrats, des Gemeinderats oder der Stadt, die Überprüfung der Jahresberichte von Drittinstitutionen mit Vertretungen aus der Stadt Zürich in deren Organen, die Trimesterberichte Personalbestand und die Fristenkontrolle über die an den Stadtrat überwiesenen Motionen. Um das Jahresende herum tauscht sich die GPK zudem mit der Ombudsfrau aus. Auch nimmt die GPK die Prüftätigkeit der zwei ständigen Subkommissionen (Einbürgerungen, Polizeidaten) in fest zugewiesenen Zeiträumen über das Jahr hinweg wahr. Alle zwei Jahre lässt sich die GPK vom Stadtrat über den Chancen- und Risikobericht der Stadt Zürich informieren. Neu hat die GPK den Austausch mit der Fachstelle Beschaffungskoordination in die wiederkehrenden Aufgaben aufgenommen. Anfang Jahr will sich die GPK mit dieser Fachstelle über den Stand der Entwicklung und die freihändigen Vergaben gemäss Submissionsrecht informieren lassen.

4.1 Geschäftsberichte

Die GPK berät zuhause des Gemeinderats fünf Geschäftsberichte vor: Stadtrat, Datenschutzstelle, Ombudsstelle, Asyl-Organisation Zürich (AOZ), Stiftung für bezahlbare und ökologische Wohnungen. Ohne Berichterstattung an den Gemeinderat berät sie den Geschäftsbericht der Finanzkontrolle sowie neu den Jahresbericht der Anlaufstelle in Bausa-

chen, «Helpline». Diese hat ihre Tätigkeit im Sommer 2016 aufgenommen. In der Regel lädt die GPK zu allen Geschäftsberichten eine Vertretung der Institution ein. Für die Beratung des Geschäftsberichts des Stadtrats trifft sich die GPK-Referentin oder der GPK-Referent mit dem zuständigen Mitglied des STR zu einem Gespräch und erstattet anschliessend der GPK Bericht darüber.

Die Beratung des Geschäftsberichts der Unfallversicherung Stadt Zürich nimmt die RPK vor, wobei die GPK zu deren Händen Bericht erstatten kann. Demgegenüber kann sich die RPK zum AOZ-Bericht zuhanden der GPK äussern. Die GPK nimmt zudem vom Jahresbericht der Friedensrichterämter der Stadt Zürich Kenntnis.

Ein umfassendes Geschäft betrifft die Prüfung ausgewählter Geschäftsberichte von Drittinstitutionen mit einer Abordnung oder Delegation der Stadt Zürich im Leitungsgremium (siehe Kapitel 4.4). Die RPK nimmt diese Aufgabe ebenfalls wahr, weshalb in diesem Geschäft ein institutionalisierter Austausch eingerichtet ist.

Soweit eine Beratung oder ein Dokument nicht unter Geheimhaltung gestellt ist, können alle Gemeinderatsmitglieder über das Extranet Einsicht in die Beratungen der GPK über die Geschäftsberichte nehmen.

4.2 Quartalsberichte

Die umgehend nach Ablauf eines Quartals der GPK und RPK zugestellten Quartalsberichte der Finanzkontrolle Stadt Zürich (ZFK) sind ein wertvolles Instrument für Hinweise, wo spezifische Abklärungen in den Departementen notwendig sind. Den Quartalsberichten liegt jeweils eine Tabelle mit den vereinbarten Massnahmen bei. Daraus wird ersichtlich, ob Verbesserungen initiiert werden und bis wann sie durchgeführt sein sollten. Oftmals genügt eine Überprüfung des Vollzugs nach Ablauf jener Frist. Parallel zur GPK berät die RPK mit ihrem Fokus auf die Finanzen die Quartalsberichte. Die Antworten des Stadtrats auf Rückfragen werden dem zuständigen Referenten oder der zuständigen Referentin beider Aufsichtskommissionen mitgeteilt und auf dem Extranet von RPK und GPK abgelegt. Als sinnvoll erweist sich immer wieder eine Koordinierung der Rückfragen in der Verwaltung zwischen GPK und RPK, wodurch Doppelspurigkeiten vermieden werden. Stellt die GPK im Rahmen dieser routinemässigen Überprüfung einen Mangel fest, welcher eine genauere Überprüfung verlangt, eröffnet sie hierfür ein separates Geschäft, welches meistens über eine längere Zeitdauer



bearbeitet wird. Im Berichtsjahr hat die GPK beispielsweise die Untersuchungen zu zwei solchen Geschäften abgeschlossen.

Im Frühling des Folgejahres erhält die GPK zudem von der ZFK die kommentierte Liste der im Jahr zuvor vereinbarten Massnahmen mit den Umsetzungsergebnissen. Daraus ist ersichtlich, ob Fristen nicht eingehalten wurden, was vereinzelt zu Rückfragen Anlass gibt.

4.3 Vollzugskontrolle

Zwei bis drei Mal pro Jahr berät sich die GPK, ob es einen oder mehrere Beschlüsse des Stadtrats, des Gemeinderats oder aufgrund einer Volksabstimmung gibt, deren Umsetzung die GPK über längere Zeit hinweg überprüfen will. Das Verfahren hierfür ist definiert. Ein Formular ermöglicht den Prüfprozess über mehrere Jahre hinweg nachvollziehbar zu dokumentieren.

4.3.1 Abgeschlossene Vollzugskontrollen

Die GPK hat im 2017 keine Prüfung der Umsetzung von Beschlüssen abgeschlossen.

Weiterhin läuft die im Jahr 2014 begonnene Überprüfung der Stadtratsbeschlüsse 124/2013 und 620/2014 zur «HR-Strategie».

4.3.2 Neue Geschäfte in der Vollzugskontrolle

Die GPK hat im 2017 keinen weiteren Beschluss in die Vollzugskontrolle aufgenommen.

4.4 Städtische Vertretungen in Organen von Drittinstitutionen. Jahresberichte

Im Auftrag des Gemeinderats prüft die GPK die Jahresberichte von Drittinstitutionen, in welche die Stadt Personen delegiert oder abordnet. Die GPK prüfte im Herbst 2017 die Berichte des Vorjahres von 38 (Vorjahr 29) Drittinstitutionen. Zu einzelnen Berichten stellte die GPK Rückfragen. Diese führen gelegentlich zu selbständigen Pendenzen und Abklärungen, im Berichtsjahr bei einer Drittinstitution.

4.5 Trimesterbericht Personalbestand

Sowohl die RPK als auch die GPK erhalten aufgrund eines Gemeinderatsbeschlusses drei Mal jährlich die Aufstellung der Personalbestände. Die GPK berät diese Zusammenstellung bei Bedarf. Dies ist dann der Fall, wenn Personalveränderungen im Zusammenhang mit Fragen zur Organisation der Stadtverwaltung zu Diskussionen Anlass geben. Da die RPK

diese Berichte auch erhält und aus Sicht der GPK die Daten vor allem finanzbezogene Hinweise geben, berät die GPK die Trimesterberichte nur auf Antrag eines GPK-Mitglieds. Im vergangenen Jahr hat die GPK zu zwei unterschiedlichen Zeitpunkten zur selben Dienstabteilung im Schul- und Sportdepartement Rückfragen getätigt.

4.6 Motionen

Motionen, die vom Gemeinderat dem Stadtrat zur Erfüllung überwiesen werden, sind gemäss Art. 92 der Geschäftsordnung des Gemeinderates innerhalb von zwei Jahren nach Überweisung zu erfüllen, respektive ist dem Gemeinderat eine entsprechende Weisung vorzulegen. Der Stadtrat kann drei Monate vor Ablauf der Frist um eine Erstreckung um höchstens zwölf Monate nachsuchen. Der Gemeinderat seinerseits kann, wenn er die Beurteilung des Stadtrates nicht teilt, eine Nachfrist von 3 – 12 Monaten zur Vorlage der verlangten Anträge einräumen. Solange der Gemeinderat dem Stadtrat keine Nachfrist setzt, ist für den Stadtrat eine Motion erledigt. Die Motion lebt für den Stadtrat erst dann wieder auf, wenn der Gemeinderat die erwähnte Nachfrist setzt. Wie lange der Gemeinderat Zeit für eine Nachfristsetzung hat, ist in der Geschäftsordnung des Gemeinderats nicht geregelt.

Die Parlamentsdienste Stadt Zürich prüfen die Liste der Motionen. Sie informieren die GPK periodisch darüber, ob eine Frist abgelaufen ist. Die GPK hat im Jahr 2017 drei Mal von der Fristenkontrolle Kenntnis genommen. Sie musste im Berichtsjahr den Stadtrat wegen des Fristablaufs kein einziges Mal auffordern, dem Gemeinderat eine Vorlage zu unterbreiten oder eine Fristverlängerung zu beantragen.

5 Ständige Subkommissionen

Mit Beschluss vom 11. Juli 2007 beauftragte der Gemeinderat (GR-Nr. 2006/541, Weisung 72) die Geschäftsprüfungskommission, im Rahmen ihrer allgemeinen Überprüfung der Geschäftsführung des Stadtrates die Ordnungsmässigkeit der Erteilung des Gemeindebürgerrechts durch den Stadtrat an Gesuchstellende ohne Rechtsanspruch zu prüfen und dafür eine Subkommission mit mindestens fünf Personen einzusetzen. Demgegenüber befasst sich die von der GPK eingesetzte Subkommission Polizeidaten seit vielen Jahren mit den Polizeidaten, seit deren Einführung insbesondere mit der Polizeidatenbank POLIS, aber auch mit Themen der Staatsschutz Tätigkeit und des Datenschutzes im Rahmen der polizeilichen Aufgaben.

5.1 Subkommission Einbürgerungen

Im Berichtsjahr trat die Subkommission Einbürgerungen² drei Mal zusammen. In allen drei Sitzungen prüfte sie die Einbürgerungsdossiers von Gesuchstellerinnen und Gesuchstellern auf Einbürgerung ohne Rechtsanspruch und befragte im Anschluss daran die Leitung der Abteilung Bürgerrecht und die Stadtschreiberin dazu. An einer Sitzung nahm für die Befragung auch ein Mitglied des Stadtrats in seiner Funktion als Vertreter der Einbürgerungsbehörde teil. Nach jeder Dossierprüfung wurde die GPK jeweils im Rahmen einer der nächsten GPK-Sitzungen auf der Grundlage des allen GPK-Mitgliedern zur Verfügung stehenden Subkommissionsprotokolls über das Ergebnis informiert. Es wurden nebst den Dossierprüfungen keine zusätzlichen Sitzungen einberufen.

Seit einigen Jahren führte immer wieder der sogenannte Leumundsdienst der Stadtpolizei zu Rückfragen. Da es dabei um ein Thema handelt, das nicht im Auftrag der Subkommission liegt, befasst sich damit jeweils die Gesamt-GPK. Sie konnte das Thema im Jahr 2015 vorerst ad acta legen, eröffnete aber aufgrund von neuen Hinweisen im Frühling 2016 eine neue Pendeuz. Das Geschäft wurde im Juni 2017 abgeschlossen (siehe Kapitel 6.4.4).

Im Herbst 2017 liess sich die gesamte GPK über die Auswirkungen der Bürgerrechtsverordnung informieren, welche vom Bund per 1. Januar 2018 in Kraft gesetzt wird. Ebenfalls per Anfang 2018 tritt die kantonale Bürgerrechtsverordnung in Kraft. Die neuen Regelungen auf Bundesebene haben Auswirkungen sowohl auf die kantonale Gesetzgebung, welche in nächster Zeit somit erneut angepasst werden muss, und das Verfahren auf Stadtebene. Die GPK hält dieses Geschäft vorerst pendent. Sie wird über Konkretisierungen des Bundes (z. B. den Fragebogen für Einbürgerungswillige) vom Leiter der Abteilung Bürgerrecht und der Stadtschreiberin weiter informiert, sobald diese vorliegen.

5.2 Subkommission Polizeidaten

Im Berichtsjahr trat die Subkommission Polizeidaten³ zwei Mal zusammen. Beide Male führte sie im Sicherheitsdepartement eine Visitation der Datenbank «POLIS» durch, an welcher immer nebst dem Vorsteher des Sicherheitsdepartements Vertreter des Polizeikaders und

² GPK-Vizepräsidentin Christine Seidler (SP) und Subkommissions-Präsidentin; GPK-Präsident Dr. Bernhard im Oberdorf (SVP); Simon Kälin (Grüne), Maleica Landolt (GLP), Michail Schiwow (AL), Claudia Simon (FDP)

³ Walter Anken (SVP), Subkommissionspräsident; Renate Fischer (SP), Simon Kälin (Grüne), Maleica Landolt (GLP), Michail Schiwow (AL), Michael Schmid (FDP)



Rechtsdienstes anwesend waren. An der zweiten Sitzung nahm auch der Datenschutzbeauftragte teil.

Im Rahmen dieser Visitationen wurden den Subkommissionsmitgliedern Änderungen an der POLIS-Datenbank präsentiert. Einen besonderen Fokus legte die Kommission auf die elektronischen Schnittstellen zwischen POLIS und Ämtern sowie dem Gericht, welche Daten aus der Datenbank zugestellt erhalten sollen oder bereits erhalten.

Ein weiteres Thema war RIS2. Nachdem der Kanton die Weiterentwicklung des Projekts eingestellt hat, wollte die Kommission wissen, was und wie im Projekt bereits Erarbeitetes weiterhin genutzt werden kann und genutzt wird. An beiden Sitzungen war das Bedrohungsmanagement ebenfalls ein Thema (siehe dazu Kapitel 6.4.7).

Um die Zusammenarbeit unter den Nutzern von POLIS (Kantonspolizei Zürich, Stadtpolizei Winterthur, Stadtpolizei Zürich) zu vereinfachen, hat man einen Verein gegründet. Die Subkommission hatte Zweifel, ob das Vorgehen korrekt ist und hat dazu Nachfragen gestellt. Aufgrund der Rückmeldung in der zweiten Subkommissionssitzung hat man das Thema zu einer Pendenz der GPK erhoben. Das Geschäft ist immer noch pendent.

6 Überprüfungen und Untersuchungen in Departementen ohne separaten Bericht an den Gemeinderat

Die GPK hat in sämtlichen Departementen und in der Allgemeinen Verwaltung Überprüfungen und Untersuchungen durchgeführt. Wenn zu einzelnen Departementen im Tätigkeitsbericht 2017 nichts vermerkt ist, hat dies damit zu tun, dass Geschäfte aus jenen Organisationseinheiten Ende Jahr noch nicht abgeschlossen waren. Die «Lücke» ist somit kein Hinweis auf besondere Probleme oder Schwierigkeiten oder den umgekehrten Fall. Verschiedene Themen hat die GPK aufgrund von Hinweisen als Pendenz eröffnet, später jedoch auf Grund neuer Erkenntnisse ohne materielle Beratung wieder von der Liste gestrichen. Etliche GPK-Geschäfte werden über mehrere Jahre hinweg beraten. Dies hängt damit zusammen, dass aufgrund einer ersten Informationssammlung und Gesprächen mit den Verantwortlichen im Stadtrat Empfehlungen ausgesprochen oder Massnahmen seitens Departementsvorsteherin oder Departementsvorsteher erwähnt werden, deren Umsetzung die Kommission später überprüft. Ein weiterer Grund können laufende Rechtsverfahren sein, während denen die GPK keine eigene Untersuchung durchführt, sich jedoch gelegentlich über den

Stand des Verfahrens oder bei aktuellen Vorkommnissen informieren lässt. Weiter gibt es Geschäfte, deren Entwicklung über mehrere Jahre durch die GPK beobachtet wird.

Vermeehrt macht die GPK Abklärungen zu einem Geschäft in zwei oder gar drei Departementen, so z. B. beim Thema «Gewaltprävention an und um Sportanlässe» (siehe Kapitel 6.4.3).

6.1 Allgemeine Verwaltung und Stadtrat

6.1.1 Vertuschung von Tötungsdelikten. Zuschrift (16.01.2017 – 30.01.2017)

Die GPK prüft jede Zuschrift, welche ihr von einer Privatperson zugestellt wird. So erhielten die Kommissionsmitglieder zusammen mit anderen Adressierten, wie beispielsweise städtischen, kantonalen und nationalen Amtsinhaberinnen und Amtsinhabern von einer Privatperson mehrere E-Mails mit einer grossen Anzahl Anhängen. Aufgrund der geschilderten Sachlage kam die Kommission zum Schluss, dass sie für das Anliegen nicht zuständig ist, was dem Absender mitgeteilt wurde.

6.1.2 Aussprache Stadtrat mit dem Gemeinderat im Muraltengut

(22.05.2017 – 22.05.2017)

Für den «Gedankenaustausch» der Gemeinderatsvertreter/-innen und dem Stadtrat wurde geklärt, ob es seitens GPK Themen gibt, worüber man sich austauschen will. Die GPK hatte keine Themen.

6.1.3 Einbürgerungen. Referenzauskünfte und Befragungen auf der Kreiswache

(14.03.2016 – 26.06.2017)

Siehe Kapitel 6.4.4.

6.1.4 Innovative Organisationsformen für Projekte unter Beteiligung mehrerer Gemeinden (07.03.2016 – 13.11.2017)

Über die Gründung und Mitgliedschaft eines Vereins ist es der Stadt Zürich möglich, mit anderen juristischen Personen des öffentlichen und privaten Rechts zusammen Projekte zu realisieren. Die Stadt macht dies z. B. mit dem IT-Projekt Citysoftnet. Die Städte Basel und Bern sind ebenfalls Vereinsmitglieder. Nach eingehender Prüfung kam die GPK zum Schluss, dass die Gründung eines Vereins für eine befristete Kooperation ein innovatives Modell darstellt, um Anliegen zu realisieren oder der Realisierung zuzuführen. Gleichzeitig besteht die Gefahr, dass die Legislative von der Diskussion und allfälligen Beschlussfassung von solchen Projekten vollständig ausgenommen ist und sich allenfalls ausschliesslich über

den Budgetprozess der Stadt Zürich dazu äussern kann. Die Kommission meldete deshalb dem Stadtrat zurück, dass dieser bei solchen Projekten darauf achtet, den Gemeinderat frühzeitig in geeigneter Form einzubeziehen. Mit Verweis auf § 78 des neuen Gemeindegesetzes regte die GPK mit Blick auf eine allfällige Gemeindeordnungsrevision an, dem Aspekt der Mitsprache des Gemeinderats oder gar des Stimmvolkes Rechnung zu tragen. (Siehe auch Kapitel 6.10.2)

6.2 Präsidialdepartement

6.2.1 Fachstelle für Gleichstellung (23.05.2016 – 13.11.2017)

Im Zusammenhang mit der Beratung des Geschäftsberichts 2015 des Stadtrats entschied die GPK, sich bei Gelegenheit des Auftrags der Fachstelle für Gleichstellung anzunehmen. Von Interesse war, ob dieser Auftrag Gender oder nicht Gender spezifisch erteilt worden ist. Aufgrund der Arbeitslast wurde das Thema nie konkret bearbeitet. Die GPK beschloss, dieses ohne materielle Beratung vorerst von der Pendenzliste zu nehmen.

6.3 Finanzdepartement

Über einige Jahre hinweg sammelten sich Abklärungen zu verschiedenen Themen rund um das Submissionswesen an. Die Kommission erkannte die Grenzen der Fachstelle Beschaffungskoordination einerseits im Bereich der Kompetenzen gegenüber den Dienstabteilungen, insbesondere in den anderen Departementen, als auch in Bezug auf die personellen Ressourcen und den Zugang zu Information. Anfang 2017 liess sich die Kommission vom Finanzvorsteher und dem Leiter der Beschaffungskoordination zu verschiedenen schon früher aufgeworfenen Fragen zu Themen erneut informieren (Siehe Kapitel 6.3.1 – 6.3.4).

6.3.1 Submission. Bericht zur Umsetzung der GPK-Empfehlungen zum IT-

Vertragsmanagement-Tool (01.10.2012 – 23.01.2017)

Bereits im Herbst 2012 wurde der GPK bewusst, dass es schwierig ist, einen Überblick über die vergebenen Aufträge zu haben, wenn es hierfür kein geeignetes IT-Tool gibt. Vom Finanzdepartement besteht ein Interesse an einem derartigen Instrument. Gleichzeitig können bestehende Rechte und Kompetenzen der verschiedenen Departemente nicht ausser Acht gelassen werden. Dienstabteilungen, welche viele laufende Verträge haben, verfügen über ein solches Tool. Andere Abteilungen arbeiten mit einer Excel-Tabelle. Will man diese Informationen sammeln und vergleichbar machen, besteht offenbar die Gefahr der zu grossen Verallgemeinerung, weil man die Kriterien vereinheitlichen müsste, um das System nicht zu komplex werden zu lassen. Über die Kreditoren hat das FD eine gewisse Kontrolle über die

Verträge, doch ist dies eine Kontrolle im Rückblick. Die GPK musste erkennen, dass die Schwierigkeiten innerhalb der Verwaltung derzeit noch zu gross sind, um ein zentrales Vertragsmanagement aufzubauen.

6.3.2 Auftragsvergaben, Submission (02.03.2015 – 23.01.2017)

In vergleichbaren Organisationseinheiten der Dienstabteilung Alterszentren Stadt Zürich wurden bei einer Firma nicht koordiniert Gastro-Einrichtungen eingekauft. Auf Rückfrage der GPK hin verwies das GUD auf die dezentralen Kompetenzen jener Organisationseinheiten. Seitens des Finanzdepartements hatte man Verständnis für die GPK-Nachfragen, vermutete die Kommission doch, dass über dieses Vorgehen das Submissionsrecht umgangen wurde und man mit einer einmaligen, umfangreicheren Beschaffung einen besseren Preis hätte aushandeln können. Es gibt Aufgaben, die gesammelt und so ausgeschrieben, respektive vergeben werden, wie z. B. bei der Bewachung.

Bei Beratungsfirmen, welche in verschiedenen Dienstabteilungen Aufträge wahrnehmen, ist es schwierig, koordiniert eine Vergabe anzugehen, denn oftmals besteht ein Bedarf zu unterschiedlichen Zeiten. Möglich wäre aber zumindest einen Rabatt zu erwirken indem die Auftragsgeber nachfragen, ob und wo man bereits in der Verwaltung Beratungsmandate ausübt.

6.3.3 Beschaffungsstrategie. Überarbeitung (18.05.2015 – 23.01.2017)

Das Finanzdepartement hat in den Departementen eine Umfrage durchgeführt, um Optimierungsbedarf im Beschaffungswesen auszumachen. Die Überprüfung der Strategie an sich hat ergeben, dass sie im Grundsatz immer noch taugt, aber Verbesserungen in fünf Themenfeldern geortet:

- Ordnungsmässigkeit: Ziel ist, verwaltungsinterne, juristische und zentral abrufbare Fachkompetenz aufzubauen. Diese kommt vor allem jenen Dienstabteilungen zu gute, welche sich nicht jeden Tag mit Beschaffungen befassen müssen. Wer oft Ausschreibungen tätigen muss, hat eigene Fachleute im Betrieb.
- Wirtschaftlichkeit: Die Bündelung von Aufträgen zu einer Vergabe kann dann teurer werden, wenn der Betrag derart gross wird, dass eine WTO-Ausschreibung durchgeführt werden muss. Gemeinsame Ausschreibungen verlangen zudem Flexibilität und Kompromissbereitschaft der sich daran beteiligenden Dienstabteilungen. Es sollten dann keine «episch langen» Diskussionen darüber geführt werden, ob z. B. ein Hammer 120

g oder 125 g schwer sein muss. Grundsätzlich sind «Sammel-Ausschreibungen» sinnvoll.

- Nachhaltigkeit: Den grössten Effekt sieht man darin, Informationen über bestehende Vergaben bekannter zu machen und vermehrt Schulungen durchzuführen. Das Thema «Nachhaltigkeit» an sich ist in der Stadtverwaltung bereits gut verankert.
- Datenqualität: Über die Kreditoren kann das FD die Verträge prüfen, jedoch nur rückwirkend. Noch nicht arbeiten alle mit SAP, wenn es um Beschaffungen geht. Dadurch gibt es unterschiedliche Erfassungen und Verwaltungen der Informationen. Der Aufwand, alle ins selbe System einzubinden scheint zu aufwändig für den sich daraus möglicherweise ergebenden Nutzen, meint man seitens FD.
- Organisation: Das FD stellt die dezentrale Beschaffung nicht in Frage. Die zentrale Beschaffungsstelle sollte aber ausgebaut werden, um rechtliche Kompetenzen verfügbar zu machen und Daten besser auswerten und analysieren zu können. Die Kontaktpflege mit den Dienstabteilungen sollte intensiviert und gepflegt werden, um einen gewissen Standard erreichen zu können. Für kleinere Dienstabteilungen sollte man Beschaffungen zentral im FD anbieten und ausführen können.

6.3.4 Submission. Freihändige Vergaben. Statistik 2015 (16.11.2016 – 23.01.2017)

Die GPK hat begonnen die freihändigen Vergaben nach § 10 Submissionsverordnung (SVO) zu überprüfen. Für das FD bedeutet dies einen erheblichen Aufwand, müssen die Informationen doch aus allen Departementen abgerufen und zusammengestellt werden. Die Listen zeigen, dass es noch viel Aufklärungs- und Koordinierungs-Aufwand braucht, bis die Dienstabteilungen § 10 SVO wirklich so anwenden, wie dieser gedacht ist. Während einzelne Departemente sehr genau und präzise begründen können, weshalb man sich des Ausnahmeparagrafen bedient hat, sind die Begründungen bei anderen teilweise fadenscheinig oder konnten nicht wirklich gegeben werden. Mittlerweile hat das FD die Informationssammlung und Statistik soweit professionalisiert, dass der Aufwand etwas geringer geworden ist. Die GPK hat entschieden, die Überprüfung der freihändigen Vergaben zu einem ständigen Geschäft zu erheben. Das bedeutet, sie macht dies fortan jährlich wiederkehrend.

6.3.5 Kündigung nach Mutterschaftsurlaub (19.12.2016 – 06.03.2017)

Wer in den Mutterschaftsurlaub geht, hat die Gewissheit, dass im Anschluss daran die Arbeit an der Stelle wieder übernommen werden kann. Die Ombudsfrau hat die GPK darauf aufmerksam gemacht, dass es in der Verwaltung nach der Rückkehr an die Arbeitsstelle zu Kündigungen gekommen sei. Oftmals seien es die Frauen selbst, welche diesen Schritt tun.

Der Grund dafür sei, so die Ombudsfrau, dass diese Mütter zwar gerne weiter arbeiten möchten, wegen der Familie jedoch mit reduziertem Pensum. Dabei zeigten sich gewisse Dienstabteilungen sehr unflexibel, was dann zur Kündigung jener Mütter führe. Ebenfalls zeige sich eine gewisse Unflexibilität, wenn es darum gehe, nach dem Mutterschaftsurlaub unbezahlten Urlaub zu beziehen. Die GPK verlangte daraufhin umfassende Statistiken über mehrere Jahre hinweg. HRZ erstellte diese soweit als möglich und mit viel Aufwand, merkte aber gleichzeitig an, dass diese Erhebung mangels konkret erfasster Daten – wenn überhaupt – nur in Zusammenarbeit mit den Personalabteilungen der Departemente, respektive Dienstabteilungen verfeinert werden könnte. Die GPK stellte aber aufgrund der ihr zur Verfügung gestellten Informationen fest, dass es keine generellen Probleme zu geben scheint. Dies ändert aber nichts daran, dass man seitens GPK der Meinung ist, dass sich das Führungskader in Bezug auf die Pensums-Wünsche der Mitarbeitenden generell flexibel zeigen sollte.

6.3.6 IT-Delegation. Geschäftsordnung und Wahlen (04.01.2016 – 27.03.2017)

GPK und RPK wurden vom Finanzvorsteher im Herbst 2015 über das IT-Controlling und die IT-Revision informiert. Im Anschluss daran und aufgrund von zur Verfügung gestellten Dokumenten stellte die GPK vereinzelt Mängel in Bezug auf die IT-Delegation fest, auf welche die Kommission den Finanzvorsteher mit einem Schreiben aufmerksam machte. Dieser versprach der GPK, dass im Rahmen der Überarbeitung der IT-Strategie Prozesse aktualisiert und fehlende Regelungen geschaffen würden. Anfang 2017 wurde die GPK darüber ausführlich informiert und mit dem entsprechend Stadtratsbeschluss bedient.

6.3.7 IT-Systemumstellung. Verfügbarkeit alter Daten (15.05.2017 – 22.05.2017)

Im Zusammenhang mit IT-Systemumstellungen wollte die GPK geklärt haben, wie sichergestellt wird, dass «alte Daten» weiterhin verfügbar sind. Die Auskunft darüber war zufriedenstellend.

6.3.8 SAP. All-Berechtigungen (12.12.2016 – 04.09.2017)

Jeder Mitarbeiter und jede Mitarbeiterin soll so weit auf Informationen in den Datenbanken Zugriff haben, wie dies der Arbeitsbereich erfordert. Verschiedentlich stellte die GPK fest, dass Mitarbeitende dank der «All-Berechtigung» auf zu viele Daten Zugriff nehmen könnten. Aufgrund einer Feststellung der Finanzkontrolle Stadt Zürich, klärte die GPK den Sachverhalt im Finanzdepartement ab. Diese Rückfrage ergab, dass man das Problem erkannt und mittlerweile behoben hat.

6.3.9 Pauschalspesen. Generelle Situation und Reglement (18.01.2016 – 13.11.2017)

Die Finanzkontrolle Stadt Zürich (ZFK) führt sogenannte Querschnitt-Revisionen durch. Sie vergleicht die Handhabung von Regelungen in unterschiedlichen Dienstabteilungen, so beispielsweise in Bezug auf die Pauschalspesen. Die ZFK stellte dabei fest, dass das Reglement sehr unterschiedlich ausgelegt wird. Die GPK nahm deshalb das Thema in die Pendlisliste auf. Da sich die RPK ebenfalls des Themas annahm und sich u. a. auch mit dem Finanzvorsteher darüber auszutauschen begann, beschränkte sich die GPK darauf, die Entwicklung zu beobachten.

6.3.10 Submission. Unrechtmässige Beschaffungen (13.03.2017 – 13.11.2017)

Im Tätigkeitsbericht 2016 der GPK berichtete die Kommission über die Beschaffung von Sofas für die Volksschule, welche mangelhaft erfolgte (Siehe Tätigkeitsbericht 2016 der GPK, Kapitel 6.7.4). Nach Abschluss jenes Geschäfts und aufgrund weiterer Vorkommnisse beschloss die Kommission, das Thema verallgemeinernd zu prüfen. Da sich die GPK jedoch verschiedentlich mit Submissionen befasst, so z. B. nun auch jährlich wiederkehrend mit den freihändigen Vergaben nach § 10 SVO oder in einer Weiterbildung Anfang 2018 verzichtete die Kommission letztlich, das Thema separat zu behandeln und schrieb es ohne materielle Beratung unter dieser Pendlis ab.

6.4 Sicherheitsdepartement**6.4.1 Hausdurchsuchung (06.03.2017 – 13.03.2017)**

Über eine Fraktionsleitung erhielt die GPK Kenntnis eines Schreibens, worin sich die Person über eine Hausdurchsuchung beschwert. Die Kommission stellte dann fest, dass sich sowohl der Vorsteher des Sicherheitsdepartements mit dem Fall befasste und als auch die Ombudsfrau im Besitz des Briefes war. Die GPK selbst war nicht Adressierte. Aus diesem Grund beschloss die GPK, das Geschäft umgehend wieder von der Pendlisliste zu streichen.

6.4.2 ePolice (19.10.2015 – 29.05.2017)

Bei ePolice handelt es sich um ein Projekt, das die Harmonisierung der Informatik unter den kantonalen Polizeikörpern zum Ziel hat und damit eine verbesserte Zusammenarbeit. Die Subkommission Polizeidaten und die GPK wurden über deren Entwicklung auf dem Laufenden gehalten. Im Frühling dieses Jahres wurde dem Referenten des Finanzdepartements überzeugend dargelegt, dass der Prozess gut geregelt sei. Der jährlich wiederkehrende Beitrag, den die Stadt an das Projekt bezahlt, liegt in der Kompetenz des Finanzvorstehers. Das Pro-

jekt ist im IT-Controlling erfasst. Trotz interkommunaler und interkantonaler Zusammenarbeit behält man den Überblick über die Entwicklung. Die IT-Strategie enthält u. a. auch den Punkt, dass solche Kooperationen möglich sein, ja angestrebt werden sollen. Die GPK befand, dass das Projekt sachlich genügend abgestützt ist.

6.4.3 Gewaltprävention an und um Sportanlässe. Wirksamkeit

(07.12.2015 – 27.02.2017 und 13.03.2017- 12.06.2017)

Ausgehend vom Verein Fanarbeit, für welchen das Sozialdepartement und der Grasshopper Club Zürich (GCZ) sowie Fussballclub Zürich (FCZ) verantwortlich zeichnen, befasste sich die GPK umfassend mit der Frage, was die verschiedenen Parteien aus der Verwaltung (Sozialdepartement, Schul- und Sportdepartement, Sicherheitsdepartement) und die grösseren Sportclubs in der Stadt Zürich (GCZ, FCZ und Zürcher Schlittschuh Club «ZSC Lions») unternehmen, um Gewalt um und an Spielen zu verhindern. Das SSD trägt Verantwortung über die Zuständigkeit für den Breitensport sowie als Verwalter der Sportanlagen inklusive dem Letzigrund-Stadion. Das SID hat mit der Stadtpolizei für die Sicherheit rund um die Sportanlässe und ausserhalb der Stadien zu sorgen. Es wurde eine Anhörung durchgeführt, an welcher die zuständigen Departementsvertreter sowie die Leitungen der zwei Fussballclubs teilnahmen. Auf den Einbezug der ZSC Lions verzichtete man, weil es rund um deren Spiele seit längerer Zeit keine Gewalttaten mehr gibt. Die GPK kam zum Schluss, dass man von allen Seiten grosse Anstrengungen unternimmt, um Gewalt zu vermeiden und schrieb das Geschäft im Frühjahr 2017 vorerst ab.

Im Anschluss daran erhielt die Kommission eine Einladung der zwei Fussballclubs, sich vor Ort die Sicherheitsmassnahmen rund um und während eines Fussballspiels aufzeigen zu lassen. Eine Delegation folgte dieser Einladung und berichtete danach der GPK. Man kam zum Ergebnis, dass die Sportvereine innerhalb des Stadions sehr viel für die Sicherheit tun.

Tatsache ist aber auch, dass durch die Rückkehr des FCZ in die oberste Liga des Schweizer Fussballs im Vergleich zur vorangehenden Saison grössere Probleme manifest geworden sind. Neu sind Gewalttaten von Fangruppen gegen andere, und dies nicht unmittelbar vor, nach oder während eines Fussballspiels. Die GPK sah sich deshalb Anfang 2018 veranlasst, das Thema erneut aufzunehmen.

6.4.4 Einbürgerungen. Referenzauskünfte und Befragungen auf der Kreiswache

(14.03.2016 – 26.06.2017)

Für Einbürgerungen ist die Zentrale Verwaltung, Abteilung Bürgerrecht zuständig. Bei den vereinfachten Einbürgerungsverfahren, auf welche die Stadt nur begrenzt Einfluss hat, werden – so im Rahmen des angepassten Verfahrens – Einbürgerungswillige auf bestimmte Kreiswachen eingeladen, wenn kein Hausbesuch stattgefunden hat. Für die Hausbesuche führt die Stadtpolizei mit der «Fachgruppe Infoberichte» eine eigene Organisationseinheit. Die Kommission führte eine Inspektion bei jener Abteilung durch. Die GPK hatte schon früher beim Sicherheitsvorsteher (VSI) insofern interveniert, als man die Verhältnismässigkeit von Hausbesuchen überprüfen sollte. Die Kommission ist der Auffassung, es gibt meistens genügend öffentlich zugängliche Quellen, über welche verifiziert werden kann, dass jemand ein ausreichend belegbares Recht auf eine vereinfachte Einbürgerung hat. Der VSI nahm sich des Themas an und informierte die GPK über Massnahmen.

6.4.5 Brupbacherplatz-Fest (19.06.2017 – 18.09.2017)

Die GPK erhielt von Dritten verschiedene Informationen zum Brupbacherplatz-Fest. Dabei ging es um die Frage, ob diese Veranstaltung zu Recht bewilligt worden ist und welche Auswirkungen das Fest auf verschiedene Geschäfte, insbesondere auch Restaurationsbetriebe rund um den Platz hat. Die Kommission kam zum Schluss, dass man die Rolle der im Sozialdepartemente angesiedelten Quartierkoordination überprüfen muss. Man klärte ab, wie umfassend und anhand welcher Kriterien diese solche Vorhaben prüft, wie aktiv sie sich am Bewilligungsverfahren beteiligt, insbesondere dann, wenn – wie im vorliegenden Fall – ein Unterstützungsschreiben ausgestellt wird. Ebenfalls wollte die Kommission wissen, ob und welche Rolle die Quartierkoordination bei Konflikten wie beispielsweise zwischen den Organisator des Brupbacherplatz-Festes und dem Restaurantbesitzer einnimmt. Die Abklärungen ergaben, dass die Quartierkoordination mit klaren Kriterien arbeitet, die u. a. auch die Frage des Quartierbezugs einer Veranstaltung beinhalten und dass sie sich in Konflikten als Vermittlerin anbietet. Als Folge dieser Anfrage Dritter entschied die GPK zudem, sich die Veranstaltungsrichtlinien in einem separaten Geschäft anzusehen (siehe Kapitel 6.4.6).

6.4.6 Anwendung Veranstaltungsrichtlinien (28.08.2017 – 30.10.2017)

Als Folge einer Anfrage Dritter zum Brupbacherplatz-Fest prüfte die GPK die Veranstaltungsrichtlinien und deren Anwendung. Sie liess sich hierfür vom Sicherheitsdepartement (SID) umfassend dokumentieren und stellte umfangreiche Rückfragen. Die Prüfung der Dokumente und die Auskünfte aus dem SID waren für die GPK zufriedenstellend.

6.4.7 Gruppe Gewaltschutz der Stadtpolizei. Bedrohungsmanagement

(13.03.2014 – 27.11.2017)

Mit dem Bedrohungsmanagement befasste sich die GPK über längere Zeit, dies auch in engem Austausch mit dem Datenschutzbeauftragten Stadt Zürich (DSB). Gefordert wurde eine ausreichende Rechtsgrundlage. Sowohl seitens des Regierungsrats des Kantons Zürich als auch auf Bundesebene fand man, dass bestehende Rechtsgrundlagen ausreichen täten, um präventiv Personen zu überprüfen, bei welchen man ein erhöhtes Bedrohungspotenzial ortet. Diese Meinung teilten sowohl der DSB wie die GPK nicht. Der Vorsteher des Sicherheitsdepartements stellte eine verbindliche Regelung in Aussicht, welche zusammen mit dem DSB dann auch erarbeitet wurde. Die GPK konnte Ende November 2017 vom Stadtratsbeschluss und dem verabschiedeten Reglement Kenntnis nehmen.

6.5 Gesundheits- und Umweltdepartement

6.5.1 UGZ, Reorganisation und Stellenbesetzung (11.04.2016 – 16.01.2017)

Die GPK hatte von der Stellenbesetzung in der Dienstabteilung Umwelt- und Gesundheit Kenntnis genommen. Bald darauf vernahm sie, dass es in der UGZ zu einer umfangreichen Organisationsentwicklung (OE) kommt. Die Kommission prüfte daraufhin die Projektorganisation, die Kommunikation gegenüber den Mitarbeitenden und deren Einbezug in den OE-Prozess. Die OE ist noch nicht abgeschlossen, doch mittlerweile auf einem Stand, dass der Referent für das GUD diesen allein begleiten kann. Er wird bei Bedarf die GPK über den OE-Prozess informieren.

6.5.2 Bauprojekte Stadtspital Triemli (03.10.2016 – 29.05.2017)

Anlass für vertiefte Abklärungen zu den verschiedenen Bauprojekten gab ein Revisionsbericht der Finanzkontrolle Stadt Zürich. Da sich die RPK ebenfalls mit dem Stadtspital begann zu befassen, entschied man nach ersten umfangreichen GPK-Rückfragen und einer Befragung der Vorsteherin des GUD und des Vorstehers des HBD sowie von Fachleuten aus den Departementen, das Thema der RPK vollumfänglich zu übergeben. Die GPK entschied aber, sich über Grossprojekte der Stadt Zürich informieren zu lassen, insbesondere über deren Projektorganisation, den Projektverlauf und den Lernprozess für weitere solche Vorhaben (siehe Kapitel 6.7.1).

6.5.3 Stiftung Frei-Bett Tièche (08.02.2016 – 06.11.2017)

Im Zusammenhang mit Aussagen zur Stiftung Frei-Bett Tièche in einem Quartalsbericht der Finanzkontrolle Stadt Zürich, respektive dem entsprechenden Revisionsbericht, wurde die



GPK sowohl gegenüber dem GUD wie dem Finanzdepartement aktiv, um Sachverhalte in Bezug auf den Stiftungszweck und Anpassungen im Stiftungsreglement zu klären. Der GPK wurde beschieden, dass man sich in einem laufenden Verfahren befinde, um die Rechtmässigkeit der Auslegung des Stiftungszwecks zu klären. Nach Abschluss desselben wurde die GPK über das Ergebnis unter Zustellung des revidierten Stiftungsreglements informiert.

6.5.4 Liste der ASZ-Lieferanten und Warengruppen (21.03.2016 – 13.11.2017)

Der Referent für das GUD wünschte eine Überprüfung der Lieferanten und Warengruppen der Alterszentren Stadt Zürich. Aufgrund anderer Arbeiten wurde das Thema in der GPK nicht beraten und im Herbst von der Pendenzliste gestrichen. Der Referent wird sich im Rahmen des Gesprächs mit der Vorsteherin des Gesundheits- und Umweltdepartements über das Geschäftsjahr informieren lassen und gegebenenfalls der GPK Bericht erstatten.

6.5.5 Climathon (19.06.2017 – 18.12.2017)

Das Thema wurde auf Hinweis des GPK-Referenten für das GUD auf die Pendenzliste gesetzt, wobei es mehr um eine Information denn vertiefte Abklärungen gehen sollte. Mittlerweile stellte die Kommission fest, dass man über das Internet umfangreiche Informationen zu «Climathon» findet, weshalb man auf eine materielle Behandlung im Rahmen der GPK-Sitzung verzichtete.

6.6 Tiefbau- und Entsorgungsdepartement

6.6.1 Untersuchung zum Bauprojekt Logistikzentrum von ERZ

(18.01.2016 – 19.06.2017)

Die GPK hat im Rahmen ihres Untersuchungsberichts und dem Mitbericht der RPK sowie dem gemeinsam von GPK und RPK erstellten Bericht umfassend den Gemeinderat und die Öffentlichkeit informiert (siehe Kapitel 7.2 und GR Nr. 2017/299). Nach Abschluss der Arbeiten der für diese Untersuchung zeitlich befristeten Sonderkommission führte die GPK vereinzelt weitere Abklärungen durch, wobei mit der Vereinbarung, dass diese zusätzlichen Informationen und Dokumente der Parlamentarischen Untersuchungskommission (PUK) zur Verfügung gestellt werden, sobald diese ihre Arbeit aufgenommen hat.

6.6.2 Signalisation von Rad- und Fusswegen auf Trottoirs (13.03.2017 – 13.03.2017)

Die GPK wurde im Vorfeld zu ihrer Sitzung Mitte März durch ein Kommissionsmitglied umfassend mit Dokumenten bedient. Darin ging es u. a. um eine Beschwerde eines Vereins, welche sich an die Stadt Zürich richtete. Da jenes GPK-Mitglied Vereinsvorstand ist, musste

die Frage des Ausstands geklärt werden. In der Beratung wurde dann aber klar, dass sich die GPK – wenn überhaupt – nur mit grundsätzlichen Fragen befassen würde und nicht mit der durch die Eingabe an die GPK erbetenen Klärung der rechtlichen Sachlage, denn hierfür hat die Kommission keinen Auftrag. Hierfür gibt es den Rechtsweg, konkret um die Klärung, ob Trottoirs nur durch «Zufussgehende» oder auch durch «Fahrradfahrende» genutzt werden dürfen und unter welchen Bedingungen. Die Kommission informierte anhand eines Briefes den Verein und schrieb das Geschäft noch in derselben Sitzung ab.

6.6.3 Express-Team Velo (30.10.2017 – 04.12.2017)

Im Geschäftsbericht 2016 des Stadtrats nahm die GPK mit Interesse von den Ausführungen über die Tätigkeit des «Express-Teams Velo» Kenntnis. Eine kleine Delegation der GPK fuhr mit jenem Team mit und berichtete danach über dessen Arbeit. Demnach wird sehr Praxis orientiert und pragmatisch geprüft, wie an spezifischen Orten für die Velofahrenden die Situation ohne grossen Verwaltungsaufwand verbessert werden kann. Das Team setzt sich aus Vertretern/-innen aus verschiedenen Dienstabteilungen verschiedener Departemente zusammen, was die Klärung von Möglichkeiten stark beschleunigt und vereinfacht.

6.6.4 Verein «Papier bleibt hier» und Rolf Bosshard AG (21.08.2017 – 04.12.2017)

Abklärungen zu diesem Thema wurden im Anschluss an die Untersuchung zum Bauprojekt Logistikzentrum Hagenholz und im Zusammenhang mit Aktivitäten in der Dienstabteilung ERZ in Angriff genommen, jeweils immer unter der Vorgabe, diese Informationen der Parlamentarischen Untersuchungskommission (PUK) zu ERZ zu übergeben, sobald diese ihre Arbeit aufgenommen hat. Es obliegt der PUK, allenfalls darüber zu einem späteren Zeitpunkt zu informieren.

6.6.5 Akten ERZ an PUK (27.11.2017 – 04.12.2017)

Nachdem die Parlamentarische Untersuchungskommission (PUK) zur Dienstabteilung ERZ ihre Arbeit aufgenommen hatte, hat die GPK geklärt und beschlossen, welche Dokumente über diejenigen der Sonderkommission zum Bauprojekt Logistikzentrum Hagenholz hinaus übergeben werden sollen.

6.7 Hochbaudepartement

6.7.1 Grossprojekte im HBD (03.10.2016 – 29.05.2017)

Die GPK unterzog mehrere Grossprojekte wie das Gesamtprojekt Triemli, die Sportanlagen Buchlern und Heuried sowie die Schulhausprojekte Falletsche, Blumenfeld und Leutschen-

bach einer genaueren Überprüfung in Bezug auf verschiedene Kriterien, wie Projektmanagement, Mehrkosten, Mängel am Projekt und in der Ausführung, Gerichtsverfahren etc. Zum Stadtspital Triemli lagen der GPK zudem Feststellungen der Finanzkontrolle Stadt Zürich sowie eines externen Berichts vor, wozu man ebenfalls Fragen einreichte. Die Kommission wurde daraufhin umfassend dokumentiert und informiert. (Siehe auch Kapitel 6.5.2.)

6.7.2 Baustelle Heuried. Baustellenbesichtigung (19.06.2017 – 10.07.2017)

Wohl als Folge umfassender Abklärungen zu Grossprojekten und den Lernprozessen wurde die GPK zur für die Spezialkommission Hochbaudepartement/Stadtentwicklung organisierten Besichtigung der Baustelle «Sportzentrum Heuried» vom 4. Juli 2017 eingeladen. Die hierfür zusammengestellte Delegation informierte im Anschluss daran die GPK über die Veranstaltung und Erkenntnisse.

6.7.3 Beschaffung von Mobiliar. Beispiel «Sofas». Submission

(28.11.2016 – 13.11.2017)

Die Beratungen zur Beschaffung von Sofas hatte die GPK bereits im Jahr 2016 abgeschlossen (siehe dazu Tätigkeitsbericht 2016 der GPK, Kapitel 6.7.4 und Kapitel 6.3.10 im vorliegenden Tätigkeitsbericht). Die RPK befasste sich sodann Anfang 2017 ebenfalls mit dem Thema und aufgrund verschiedener Feststellungen die GPK erneut. Grund dafür war, dass die GPK im Oktober 2016 gegenüber dem Vorsteher des Hochbaudepartements (VHB) die Anwendung der Submissionsverordnung bei der Beschaffung jener Sofas für die Schulhäuser bemängelt hatte und nun festgestellt werden musste, dass u. a. die Konferenz der Schulpräsidentinnen und Schulpräsidenten ihre Finanzbefugnisse überschritten hatte. Die RPK hatte zudem dem VHB mitgeteilt, dass mangels Stadtratsbeschlusses die Beschaffung von Sofas sistiert sei. Die GPK hielt im Mai 2017 gegenüber dem VHB fest, dass man nicht nur die Submissionsverordnung unterlaufen hatte, sondern auch die Notwendigkeit eines Stadtratsbeschlusses nicht erkannte. Man empfahl, für Anschaffungen dieser Art und in diesem Umfang fortan die Fachstelle Beschaffungskoordination des Finanzdepartements beizuziehen.

6.8 Departement der Industriellen Betriebe

6.8.1 Zusammenarbeit von VBZ und ZVV (30.04.2015 – 13.11.2017)

Im Zusammenhang mit der Beschaffung neuer Trams wurde deutlich, dass es zwischen den Verkehrsbetrieben (VBZ) und dem Zürcher Verkehrsverbund (ZVV) Probleme gab. Die GPK liess sich damals über das Submissionsverfahren genau informieren und prüfte im Rahmen

ihrer Möglichkeiten die Rechtmässigkeit der Ausschreibung und Vergabe (siehe Tätigkeitsbericht 2016 der GPK, Kapitel 6.8.2). Dem Grundsatz folgend, dass man sich als Kommission während laufender Gerichtsverfahren nicht einschaltet, wartete man die Entwicklung des Tram-Beschaffungs-Geschäfts ab. Nachdem sich Kanton und Stadt geeinigt hatten, verzichtete die Kommission darauf, zur Zusammenarbeit VBZ – ZVV vertiefte Abklärungen zu tätigen und schrieb das Geschäft ab.

6.9 Schul- und Sportdepartement

6.9.1 Gewaltprävention an und um Sportanlässe. Wirksamkeit

(07.12.2015 – 27.02.2017 und 13.03.2017- 12.06.2017)

Siehe dazu Kapitel 6.4.3

6.9.2 Fachschule Viventa. Betriebsklima (07.12.2015 – 30.10.2017)

Die Fachschule Viventa hat einen umfassenden Veränderungsprozess hinter sich. Die Organisationsentwicklung und die damit zusammenhängenden personellen Entscheidungen und Beschlüsse die Arbeit und Dienstleistungen betreffend führten zu erheblichen Unruhen in der Schule. Das Betriebsklima war nicht angenehm. In den letzten Jahren gab es zudem grössere Veränderungen in der Geschäftsleitung. Die Inkonstanz in der Führung ist für die Beruhigung der Arbeitssituation ein Problem, weil darunter der Kontakt der Mitarbeiterschaft zur Organisationsleitung leidet. Die GPK hatte sich deshalb in den letzten zwei Jahren mehrmals mit dem Vorsteher des Schul- und Sportdepartements getroffen oder sich über die Referentin für das SSD informieren lassen. Zudem befragte sie die Direktorin und Vertretungen aus der Schulkommission.

Ein Thema, das die GPK über die Situation in der FSV hinaus beschäftigte, waren die Anstellungsverfahren und die Klarheit der Anstellungsverfügungen. In Bezug auf die FSV waren sowohl Ferientage wie Mehrzeitkompensationsmöglichkeiten unklar, was zu Diskussionen über die Anstellungsbedingungen und zur Beendigung des Arbeitsverhältnisses führte. Die Verfügungen für das Prorektorat wurden mittlerweile angepasst.

6.10 Sozialdepartement

6.10.1 Fanarbeit GCZ und FCZ (07.12.2015 – 27.02.2017 und 13.03.2017- 12.06.2017)

Die GPK prüft jährlich wiederkehrend eine Anzahl an Jahresberichten von Drittinstitutionen mit einer Abordnung oder Vertretung der Stadt Zürich in deren Organen (siehe dazu Kapitel 4.4). In den letzten Jahren befasste man sich auch mit dem Verein Fanarbeit. Daraus erga-

ben sich umfangreichere Abklärungen zum Thema Gewaltprävention rund um Sportanlässe (siehe Kapitel 6.4.3). Zur Fanarbeit nahm der Gemeinderat im Rahmen der Beratungen zur Weisung GR Nr. 2016/154 Ende 2016 ausführlich Stellung.

6.10.2 Citysoftnet (19.10.2015 – 13.11.2017)

Im Projekt Citysoftnet erarbeiten die drei Städte Basel, Bern und Zürich für den Sozialbereich Grundlagen, um gemeinsam IT-Produkte bestellen zu können. Einerseits hilft der Austausch, eigene Lösungen zu verbessern, andererseits erlaubt der gemeinsame Auftritt als Einkäufer eines IT-Produkts bessere Konditionen auszuhandeln. Das Sozialdepartement hat die GPK frühzeitig über das Projekt informiert und auf dem Laufenden gehalten. Das Submissionsverfahren ist am laufen. Die Kommission hat die Ausführungen mit Interesse zur Kenntnis genommen und glaubt, dass das Projekt auf gutem Wege ist. Man hat offensichtlich Lehren aus den vorangegangenen IT-Projekten in der Sozialhilfe gelernt. (Siehe auch Kapitel 6.1.4)

6.10.3 Wohnsituation von Sozialhilfebezügern/-innen (04.09.2017 – 13.11.2017)

Aufgrund des Berichts zum Geschäftsjahr 2016 der Ombudsfrau und im Zusammenhang mit den auch in der Öffentlichkeit verhandelten Problemen mit den sogenannten «Gammelhäusern» wünschte die GPK vom Sozialvorsteher Auskunft über die Massnahmen und Strategie, damit Sozialhilfebezügern/-innen gute Wohnverhältnisse vorfinden. Zusammen mit der Direktorin der Sozialen Dienste hat er daraufhin die GPK über die umfassenden Massnahmen und die Strategie informiert. Dazu gehören auch definierte Abläufe und Vorgehensweisen, um Klarheit über die Wohnsituation zu erhalten und um allenfalls bei der Eigentümerschaft intervenieren zu können. Die Kommission konnte feststellen, dass in jüngerer Zeit verschiedene Massnahmen getroffen wurden, um Sozialhilfebeziehenden bezüglich einer guten Wohnsituation zu unterstützen. Ist die Stadt Zürich nicht selbst Mieterin einer Wohnung, worin eine Sozialhilfebeziehende oder ein Sozialhilfebeziehender lebt, sind Interventionen nur mit dem ausdrücklichen Einverständnis der Mieterin respektive des Mieters möglich. Die Anzahl problematischer Mietshäuser ist zudem auf dem Platz Zürich sehr klein, auch wenn die Medienberichte ein anderes Bild zu vermitteln schienen.

7 GPK-Untersuchungen mit separatem Bericht an den Gemeinderat

7.1 Besondere Untersuchung aufgrund eines spezifischen Auftrags des Gemeinderats mit Berichterstattung

Der Gemeinderat hat im Jahr 2017 der GPK keinen spezifischen Auftrag für eine Untersuchung mit Berichterstattung erteilt.

7.2 GPK-Untersuchung ohne spezifischen Auftrag des Gemeinderats mit Berichterstattung an den Gemeinderat und zuhanden der Öffentlichkeit

Die GPK hat im Berichtsjahr in Zusammenarbeit mit der RPK mit separaten Berichten den Gemeinderat und die Öffentlichkeit über die Ergebnisse der Untersuchung zum «Bauprojekt Logistikzentrum Hagenholz» von Entsorgung und Recycling im Tiefbaudepartement informiert. Für die Untersuchung wurde eine Sonderkommission eingesetzt. Aus den Beratungen des Gemeinderats vom 4. Oktober 2017 über die Ergebnisse der Untersuchung resultierte die Bildung einer Parlamentarischen Untersuchungskommission, welche gegen Ende 2017 ihre Arbeit aufgenommen hat. Die Sonderkommission der GPK wurde am 19. Juni 2017 aufgelöst.

8 Zusammenarbeit mit der RPK, der Datenschutzstelle, der Ombudsstelle und der Finanzkontrolle

8.1 RPK

Zwischen den Referenten/-innen der Rechnungsprüfungskommission (RPK) und GPK hat sich der Informationsaustausch gut eingespielt. Immer wieder lässt die GPK über ihre Referenten/-innen abklären, ob die RPK in einem selbigen Thema aktiv geworden ist oder dies zu tun gedenkt. Je nach Schwerpunkt des Themas (Verfahren, Rechtsgrundlage oder Finanzielles) kümmert sich dann die RPK oder die GPK allein um ein Thema, um Doppelspurigkeiten zu verhindern. Die andere Kommission, respektive das jeweilige Sekretariat und der Referent/die Referentin, erhalten jeweils die Antworten des Stadtrats an die andere Aufsichtskommission zur Kenntnis zugestellt. Damit ist ein lückenloser Informationsaustausch zu einem Geschäft für beide Kommissionen gewährleistet.

Im vergangenen Jahr arbeiteten die zwei Aufsichtskommissionen im Zusammenhang mit der Untersuchung zum Bauprojekt Logistikzentrum Hagenholz in ERZ zudem intensiv zusammen.

8.2 Datenschutzstelle

Ausser zur Beratung des Tätigkeitsberichts 2016 des Datenschutzbeauftragten (DSB) tauschte sich die GPK mit ihm auch über das Thema «Bedrohungsmanagement» aus. Zudem nahm der DSB ein Mal an der Sitzung der Subkommission Polizeidaten teil (siehe Kapitel 5.2).

8.3 Ombudsstelle

Nebst der Beratung des Berichts der Beauftragten in Beschwerdesachen (Ombudsfrau) für das Jahr 2016 hat sich die GPK im 2017 mit der Ombudsfrau (OMB) nicht mehr getroffen. Es ist jedoch ein Austausch über die verwaltungsinternen Fälle Anfang 2018 geplant. Dieser Austausch ist für die GPK wertvoll. Einerseits gibt er Einblick in die individuelle Beratung der Ombudsfrau, andererseits erhält die GPK Hinweise für Themen, welche in den Aufgabenbereich der GPK als ausführendes Organ der Oberaufsicht gehören.

8.4 Finanzkontrolle

Die GPK traf sich im Jahr 2017 ein Mal mit dem Direktor der Finanzkontrolle Stadt Zürich (ZFK), um den Jahresbericht 2016 der ZFK zu beraten. Hilfreich für die Qualitätskontrolle und Qualitätssicherung sind die Quartalsberichte, welche über die in einem Viertel Jahr durch die ZFK getätigten Revisionen und die dazu vereinbarten Massnahmen Auskunft geben.

9 Beratungen in der Funktion als vorberatende Kommission

Die GPK hat im Berichtsjahr nebst dem Geschäftsbericht des Stadtrats und weiterer Geschäftsberichte keine Geschäfte in der Funktion der vorberatenden Kommission behandelt.

10 Dank

Die GPK bedankt sich bei allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Stadtverwaltung für den grossen Einsatz. Dem Stadtrat, der Stadtschreiberin sowie den Departements-Sekretärinnen und -Sekretären dankt die GPK für die gute Zusammenarbeit. Ebenfalls möchte sich die GPK bei der Ombudsfrau der Stadt Zürich, Dr. Claudia Kaufmann, dem Datenschutzbeauftragten, Marcel Studer, und dem Direktor der Finanzkontrolle, Franco Magistris, für die angenehme Zusammenarbeit bedanken. Ihrem Sekretär dankt die GPK für den professionellen Support während des ganzen Jahres.



Beschluss:

Die GPK stimmt dem Tätigkeitsbericht 2017 der GPK zu.

Zustimmung: Präsident Dr. Bernhard im Oberdorf (SVP), Vizepräsidentin Christine Seidler (SP), Walter Anken (SVP), Renate Fischer (SP), Urs Helfenstein (SP), Ma-leica Landolt (GLP), Matthias Renggli (SP), Michael Schmid (FDP), Michail Schiwow (AL), Claudia Simon (FDP)

Abwesend: Simon Kälin-Werth (Grüne)

Zürich, 22. Januar 2018

Für die Geschäftsprüfungskommission

Präsident Dr. Bernhard im Oberdorf (SVP)

Sekretär Gregor Bucher